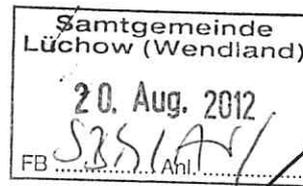


per Fax

Dipl.-Ing. Friedrich Wilhelm Schubring  
Theodor-Körner-Str. 11  
29439 Lüchow (Wendland)

20.08.2012



Stadt Lüchow (Wendland)  
Herr Stadtdirektor Hubert Schwedland  
Theodor-Körner-Str. 14  
29439 Lüchow

### Antrag auf Umbau und Verlegung des Fußgängerüberweges in der Kalandstraße

Sehr geehrter Herr Schwedland,

ich beantrage, den Fußgängerüberweg in der Kalandstraße umzubauen und auf die Ostseite der Straßeneinmündung der Johannisstraße hin zu verlegen.

Den Umbau bitte ich

1. Behinderten gerecht umzubauen, und zwar höhengleich erhöht auf das Niveau der Bürgersteige wie im Bereich des Amtshofs,
2. dadurch zugleich auch eine Maßnahme durchzuführen zur Sicherung, dass auch die festgesetzte Geschwindigkeit eingehalten wird,
3. und den neuen Überweg auf die Ostseite der Straßeneinmündung der Johannisstraße zu verlegen.

Von einem Mitarbeiter Ihres Hauses erfuhr ich, daß Sie beabsichtigen den Fußgängerüberweg und Bereiche der Fahrbahn in der Kalandstraße zu ertüchtigen. Deshalb wende ich mich vorher an Sie.

#### **Begründung:**

##### **zu 1: Behinderten gerechter Umbau**

Dieser Fußgängerüberweg in der Kalandstraße könnte und sollte den Amtsgarten, das Altenheim St. Georg, die St. Johanniskirche, sowie blinde und sehbehinderte Menschen als auch Menschen mit Rollstühlen oder Rollatoren direkt mit der Innenstadt sowie umgekehrt nach Süden hin verbinden.

Der Fußgängerüberweg ist derzeit nicht Behinderten gerecht ausgebaut:

Meist nur bauliche Maßnahmen bewirken, daß die festgesetzte Geschwindigkeit auch eingehalten wird.

Die Erfahrung zeigt, daß voraussichtlich nur ein Fußgängerüberweg auf dem Niveau der Bürgersteige wie im Bereich des Amtshofs auch tatsächlich wirksam zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führt.

Als Ausgleich für die deutlich höhere Verkehrsbelastung bitte ich, deshalb diese Ausführungsart auszuführen.

### **Zu 3: Verschiebung auf die Ostseite der Straßeneinmündung der Johannisstraße**

Die Innenstadt sollte auch von Süden aus von Behinderten problemlos erreichbar sein.

Der Fußgängerüberweg in der Kalandstraße sollte den Amtsgarten, das Altenheim St. Georg, die St. Johanniskirche, die Kreismusikschule sowie blinde und sehbehinderte Menschen als auch Menschen mit Rollstühlen oder Rollatoren direkt mit der Innenstadt sowie natürlich auch umgekehrt nach Süden hin verbinden.

Die Verschiebung auf die Ostseite der Straßeneinmündung der Johannisstraße bewirkt mehrere städtebauliche Verbesserungen:

- vom Haupteingang des Altenheims St. Georg aus müssten Behinderte nicht mehr auf die westliche Straßenseite queren,
- und von der Burgstraße und dem Burgmühlenweg aus ist die Überquerung rascher zu erreichen, wobei der notwendige Abstand zur 90 Grad Kurve noch eingehalten wird.

Die Mitglieder des Rates, Frau Dagmar Schulz, Fachdienst Straßenverkehr des Landkreises Lüchow-Dannenberg, sowie Frau Birgit Lumma, Behindertenbeauftragte Landkreis Lüchow-Dannenberg, erhalten Kopie per Email.

Ich bitte, mich über Ihre Entscheidung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Friedrich Wilhelm Schubring